

Vorbericht

zum Haushaltsplan

der

Gemeinde Hohe Börde

Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen der einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Es sind die dem Haushaltsjahr vorangegangenen und die drei folgenden Jahre zu betrachten.

I. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der Jahre 2021 und 2022

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde am 09.11.2021 vom Gemeinderat beschlossen und am 08.12.2021 im Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde öffentlich bekannt gemacht. Im Folgenden werden Eckdaten der noch ungeprüften Jahresrechnung 2021 und der Haushaltsplanung 2022 gegenübergestellt.

	IST 2021	HH-Plan 2022
	in Euro	
Ergebnisrechnung/-plan		
ordentliche Erträge	34.533.467	31.917.800
ordentliche Aufwendungen	32.372.045	36.018.500
ordentliches Ergebnis	2.161.422	-4.100.700
Finanzrechnung/-plan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.074.702	28.606.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.181.968	32.828.500
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.892.734	-4.222.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.726.636	11.478.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.558.379	11.474.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.831.743	4.000
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit/Investitionstätigkeit (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)	1.060.991	-4.218.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.405.881,76	-1.113.500
(voraussichtl.) Bestand an Finanzmitteln <u>am Ende</u> des Jahres	8.714.490,32	-2.825.000

Das Haushaltsjahr 2021 sollte planmäßig mit einem Jahresergebnis von -4.871.100 EUR abschließen. Tatsächlich beträgt das noch ungeprüfte Jahresergebnis 2021 2.161.421,71 EUR. Das Jahresergebnis wurde der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, so dass diese am 01.01.2022 einen Bestand i.H.v. 20.951.723,23 EUR aufwies.

Das Jahresergebnis 2021 fiel gegenüber der Haushaltsplanung 2021 um 7.032.521,71 EUR positiver aus.

Folgende nennenswerte Mehrerträge/-aufwendungen, Mindererträge/-aufwendungen führten zu diesem positiven Jahresergebnis:

- Steuern und ähnliche Erträge: +2.166.820,26 EUR
(+1,82 Mio EUR Gewerbesteuern; +111,0 TEUR Grundsteuer B; +255,0 TEUR Gemeindeanteil an der Einkommensteuer; +35,75 TEUR Gemeindeanteil Umsatzsteuer)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen: +287.836,01 EUR
(Mehrerträge: Auftragskostenpauschale +359,5 TEUR, Zuweisungen f. laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden +120,9 TEUR; Mindererträge: -69,8 TEUR Zuweisungen v. Land, -21,1 TEUR Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen, -84,4 TEUR Zuschüsse f. lfd. Zwecke von privaten Unternehmen)
- Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte: -518.705,63 EUR
(u.a. Mindererträge Kita-Benutzungsgebühren – Erstattungen durch Landkreis)
- Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen: +696.204,00 EUR
(Ertragsveränderungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Umlagen ergaben sich 2021 mehrheitlich aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden von ca.+460,0 TEUR. Im Bereich Kinderbetreuung erstattete der Landkreis der Gemeinde Einnahmeverlustbeiträge wegen der Corona Pandemie und einen Gebührenaussgleich aufgrund der Regelung zur Geschwisterermäßigung. Des Weiteren ergaben sich Erstattungen (Defizitaussgleich für einen Platz) von Gemeinden für die Betreuung auswärtiger Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde. Hier sind die Mehrerträge auf die Abrechnung der Vorjahre zurückzuführen.)
- Sonstige ordentliche Erträge: +1.245.699,52 EUR
(+242,7 TEUR - Erträge aus Auflösung von Sonderposten; +885,1 TEUR - Mehrerträge aus Veräußerung von Grundstücken; +31,8 TEUR Verkauf Feuerwehrfahrzeuge)
- Personalaufwendungen: -1.934.905,38 EUR
(unbesetzte Planstellen in 2021, Ausfälle aufgrund von Schwangerschaft und Langzeiterkrankungen; Minderbedarfe durch geringere Stufen, Stunden, Mutterschutz und Covid)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: -1.457.464,31 EUR
(Haushaltssperre; u.a. -379,0 TEUR Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen; -172,6 TEUR Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen; -294,9 TEUR Bewirtschaftung; -140,8 TEUR Aus- und Fortbildung)
- Transferaufwendungen: -133.421,85 EUR
(Minderaufwendungen Kreisumlage)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen: -476.534,66 EUR

(u.a. 52,6 TEUR Studie „Grüne Gemeinde“; -34,3 TEUR Bürobedarf; -21,5 TEUR Dienstreisen; -128,9 TEUR Erstattungen an Gemeinden für Betreuung von Kindern aus der Hohen Börde in auswärtigen Einrichtungen)

- Zinsen- und sonstige Finanzaufwendungen: -59.133,72 EUR
(Minderaufwendungen für Verzinsung von Steuernachforderungen)
- Bilanzielle Abschreibungen: 436.394,41 EUR

Laut Finanzplan 2021 wäre ein Finanzmittelbestand i.H.v. -4.152.700 EUR zu erwarten gewesen. Tatsächlich betrug der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2021 8.714.490,32 EUR.

Zusammenfassend lässt sich jedoch, besonders für die Folgejahre erkennen, dass verschiedene Einsparungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

II. Haushaltslage 2023

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde nach den Grundsätzen §§ 98, 99 und 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erarbeitet. Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde hat über den 1. Entwurf zum Haushaltsplan 2023 am 29.08.2022 beraten. Danach wurden die Ortschaften in der Zeit vom 30.08.2022 bis 12.09.2022 zum Haushaltsplan 2023 angehört. Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze wurde sich an den Vorjahren orientiert bzw. Gesetzesänderungen sowie die Änderung der Zuordnungen von Konten berücksichtigt.

1. Ergebnisplan

Das Jahresergebnis im Haushaltsplan für das Jahr 2023 stellt sich wie in den Vorjahren **negativ** dar. Das bedeutet, dass die ordentlichen Aufwendungen nicht durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Haushaltsausgleich ist somit nur über die Verrechnung mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre möglich. Die Entwicklung dieser Rücklage wird im Anschluss an die Eckdaten zum Ergebnishaushalt 2023 dargestellt.

Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich wird aufgrund der unter § 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Erträge i.H.v. 35.698.100 EUR und der festgesetzten Aufwendungen i.H.v. 40.129.700 EUR nicht erreicht. Es wird ein **negatives Jahresergebnis i.H.v. 4.431.600 EUR** ausgewiesen.

Der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2023 kann jedoch nach den Ausgleichregelungen gem. § 23 Abs. 2 KomHVO über die ordentliche Ergebnissrücklage erreicht werden. Die Gemeinde Hohe Börde weist zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 einen Bestand in der ordentlichen Ergebnissrücklage i.H.v. 16.851.023,23 EUR aus. Dieser würde nach der aktuellen Planung 2023 nicht ausreichen, um die vollständige Deckung aller Fehlbeträge bis zum Planjahr 2026 zu erreichen. Es bleibt ein ungedeckter Jahresfehlbetrag i.H.v. 395.000 EUR übrig.

	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis	-4.431.600 EUR	-3.398.100 EUR	-4.870.900 EUR	-4.545.400 EUR

Derzeit besteht nach den gesetzlichen Vorgaben des § 98 Abs. 3 KVG LSA keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Auch ohne die gesetzliche Verpflichtung werden jederzeit sämtliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen hinsichtlich dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft.

Durch die Änderung des KVG LSA zum 01.07.2018 wurden die gesetzlichen Anforderungen an den Haushalt erweitert. Dieser ist gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt die Erträge mindestens die Höhe der Aufwendungen erreichen. Dies gilt ebenfalls als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ergebnismittelrücklage gedeckt werden kann. Künftig muss ebenfalls ab dem 01.01.2026 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen decken.

Der Haushaltsplan 2023 erfüllt die genannten Anforderungen gem. § 98 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 KVG LSA. Der Haushaltsausgleich kann durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gedeckt werden. § 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 noch nicht einschlägig anzuwenden.

2. Finanzplan

Der Finanzplan ist gem. § 101 Abs. 2 KVG LSA eine Informationsquelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage einer Gemeinde. Mit dem Finanzplan werden Ein- und Auszahlungen sowie die Veränderungen des Geldvermögens der Gemeinde aufgezeigt.

Gem. § 8 Abs. 1 S. 1 KomHVO ist auch die mittelfristige Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten. Die Ein- und Auszahlungen sind so zu planen, dass die Zahlungsfähigkeit einschließlich der Finanzierung der Investitionen durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven gesichert ist.

	2023	2024	2025	2026
Finanzmittelbestände	-753.100 EUR	-7.576.600 EUR	-13.109.300 EUR	-17.907.800 EUR

Die Finanzierung aller Auszahlungen (Verwaltung, Investitionen, Kredittilgung) im Planjahr 2023 sind nicht gedeckt. Die Gemeinde müsste nicht auf Liquiditätskredite zurückgreifen.

Der Finanzplan 2023 schließt ebenfalls mit einem negativen *Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit* ab. Das bedeutet, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Ergebnisplan 2023		Finanzplan 2023	
Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
35.698.100 EUR	40.129.700 EUR	31.876.500 EUR	37.014.000 EUR

Der Finanzhaushalt 2023 weist einen negativen *Saldo aus der Investitionstätigkeit* aus. Das bedeutet, dass die Einzahlungen aus Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsmaßnahmen sowie aus Investitionsbeiträgen nicht ausreichen, um die Auszahlungen für Investitionen zu decken. Eine Kreditaufnahme ist erforderlich. Letztendlich weist der Finanzplan 2023 einen *Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres* i.H.v. -753.100 EUR aus.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden trotzdem jegliche Planansätze auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft und sämtliche Abweichungen zur Planung der Vorjahre kritisch hinterfragt.

III. Ergebnishaushalt 2023

Im Ergebnisplan erfolgt die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Planjahres. Daraus ermittelt sich das Ergebnis des Haushaltsjahres. Der Ergebnisplan spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb eines Haushaltsjahres wieder.

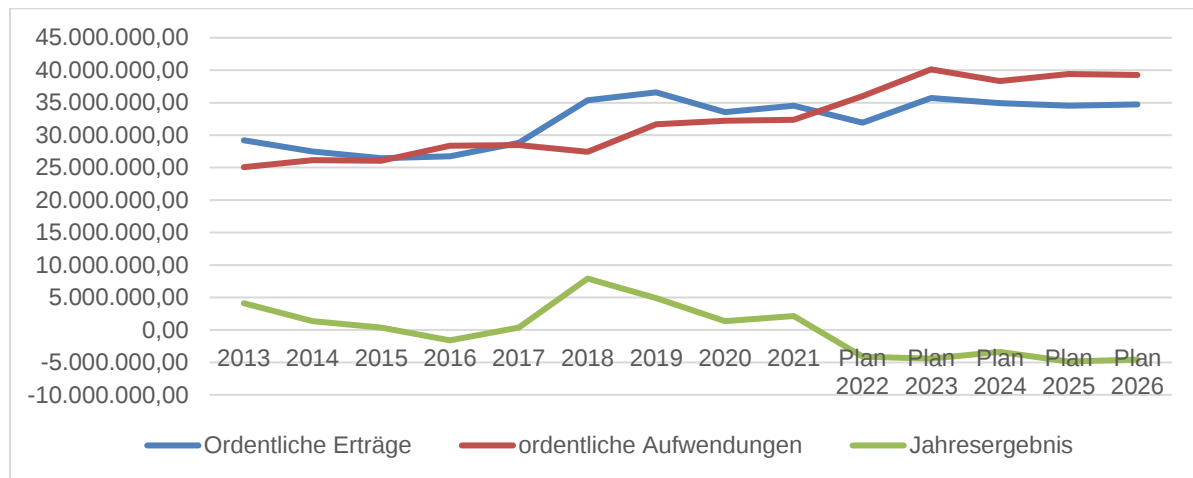
Der Haushalt 2023 weist im Ergebnisplan mit einer Gesamtsumme der ordentlichen Erträge in Höhe von 35.698.100 EUR und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 40.129.700 EUR ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -4.431.600 EUR aus.

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA kann der Fehlbetrag durch eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Die negative Entwicklung des Jahresergebnisses setzt sich in der mittelfristigen Finanzplanung fort. Eine vollständige Deckung der Fehlbeträge durch die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ist bis zum Haushaltsjahr 2025 möglich.

Der Ergebnisplan 2023 sieht insgesamt folgendermaßen aus:

ERGENISPLAN 2023	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	in Euro					
ordentliche Erträge	34.533.362	31.917.800	35.698.100	34.911.200	34.547.100	34.732.600
Steuern u. ähnliche Abgaben	17.958.320	16.652.000	18.580.400	19.101.100	20.398.300	20.898.300
Zuwendungen u. allg. Umlagen	8.543.966	7.366.700	8.543.300	9.027.900	7.614.900	7.130.700
sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.267.926	2.766.400	2.720.100	3.025.100	3.030.100	3.335.100
privatrechtl. Leistungsentgelte	1.505.644	1.036.600	1.179.900	927.900	927.900	922.900
sonstige ordentl. Erträge	4.030.500	3.976.100	4.514.400	2.709.200	2.455.900	2.325.600
Finanzerträge	227.006	120.000	160.000	120.000	120.000	120.000
ordentliche Aufwendungen	32.372.340	36.018.500	40.129.700	38.309.300	39.418.000	39.278.000
Personalaufwendungen	13.364.541	15.287.800	16.195.400	16.731.900	17.208.100	17.658.700
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	4.915.637	5.921.900	8.395.500	7.320.800	7.323.600	7.243.300
Transferaufwendungen	8.961.303	9.506.300	9.972.700	9.379.500	10.409.600	10.078.200
sonstige ordentl. Aufwendungen	1.399.522	2.054.600	2.222.800	1.734.100	1.636.900	1.624.000
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	34.743	57.900	227.600	200.500	199.000	197.700
bilanzielle Abschreibungen	3.696.594	3.190.000	3.115.700	2.942.500	2.640.800	2.476.100
ordentliches Ergebnis	2.161.022	-4.100.700	-4.431.600	-3.398.100	-4.870.900	-4.545.400

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das damit verbundene Jahresergebnis von 2013 bis 2026:

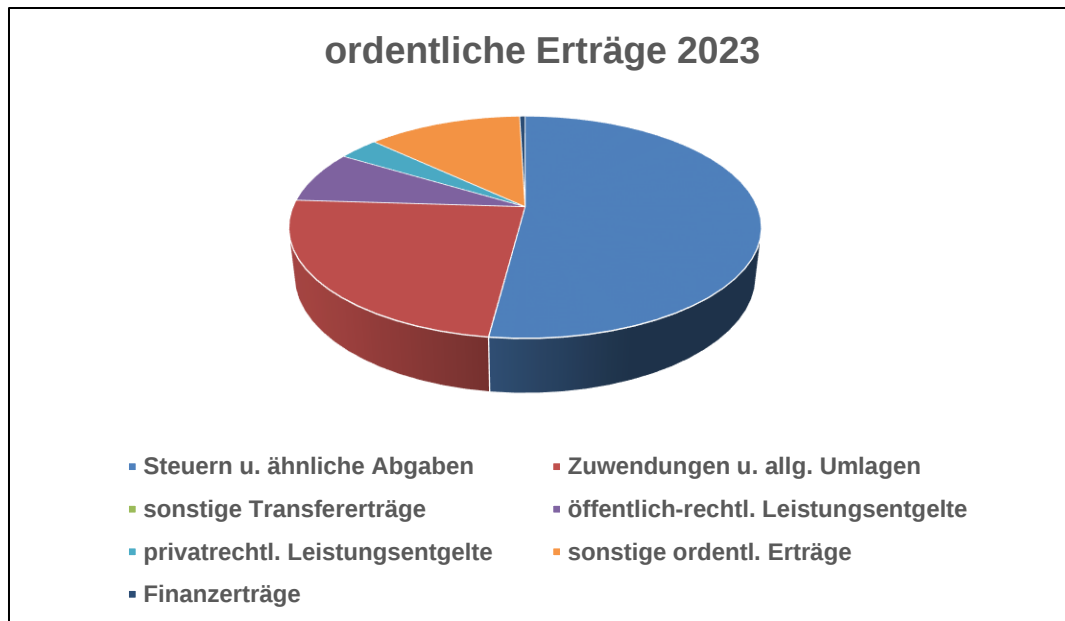


1. Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes 2023

<u>ordentliche Erträge</u>	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	in Euro					
Steuern u. ähnliche Abgaben	17.958.320	16.652.000	18.580.400	19.101.100	20.398.300	20.898.300
Zuwendungen u. allg. Umlagen	8.543.966	7.366.700	8.543.300	9.027.900	7.614.900	7.130.700
sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.267.926	2.766.400	2.720.100	3.025.100	3.030.100	3.335.100
privatrechtl. Leistungsentgelte	1.505.644	1.036.600	1.179.900	927.900	927.900	922.900
sonstige ordentl. Erträge	4.030.500	3.976.100	4.514.400	2.709.200	2.455.900	2.325.600
Finanzerträge	227.006	120.000	160.000	120.000	120.000	120.000
	34.533.362	31.917.800	35.698.100	34.911.200	34.547.100	34.732.600

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 betragen insgesamt 35.698.100 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die geplanten Erträge um insgesamt 3.780.300 EUR.

Ertragsart	Planansatz 2023	Anteil
Steuern u. ähnliche Abgaben	18.580.400	52,05%
Zuwendungen und allg. Umlagen	8.543.300	23,93%
öffentlich-rechtl.-Leistungsentgelte	2.720.100	7,62%
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.179.900	3,31%
sonstige ordentliche Erträge	4.514.400	12,65%
Finanzerträge	160.000	0,45%
Summe der ordentliche Erträge	35.698.100	



1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

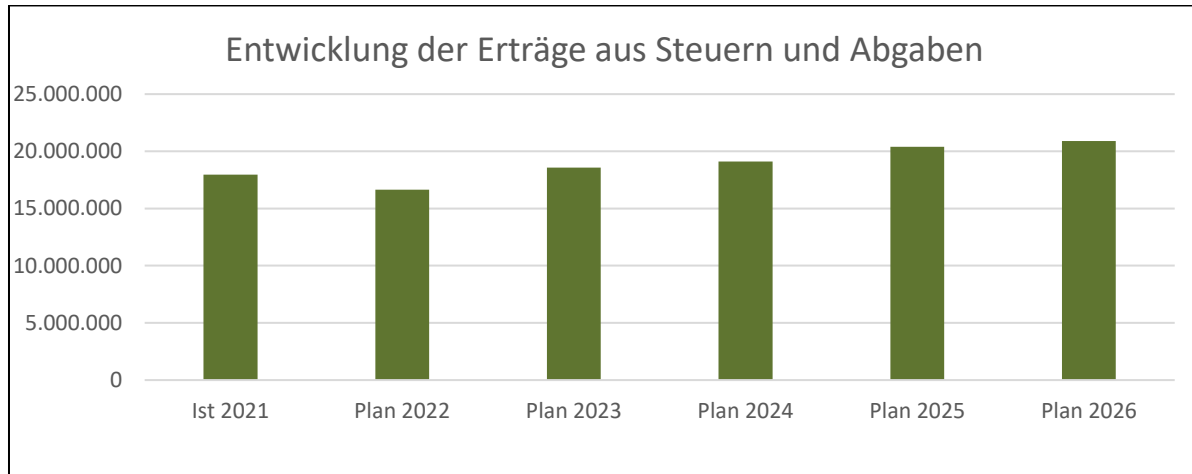
Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich zusammen aus Grund- und Gewerbesteuern, Vergnügungs- und Hundesteuern sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Höhe der Erträge aus der Gewerbesteuer wirkt sich auf Aufwandspositionen aus. Entwickelt sich die Gewerbesteuer positiv, führt das im Rahmen der Gewerbesteuerumlage zu einer Erhöhung und zeitversetzt zu einem höheren Aufwand bei der Kreisumlage sowie bei den Schlüsselzuweisungen zu geringeren Erträgen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden gegenüber dem Vorjahr (16.652.000 EUR) um 1.928.400 EUR höher veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2023 werden aufgrund der positiven Entwicklungen im Verlauf der pandemiebedingten Wirtschaftseinschränkungen wieder Mehrerträge bei den Gewerbesteuern erwartet (+1.000.000 EUR). Weiterhin ist mit einem Anstieg bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu rechnen (+787.100 EUR). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 liegt der Gemeinde Hohe Börde ausschließlich die Steuerkraftmesszahl vor. Einschlägige Schlüsselzahlen vom Ministerium für Finanzen sind noch nicht bekannt. Um überhaupt die Planung in diesem Bereich vornehmen zu können, wurde die bereits bekannte Steuerkraftmesszahl mit den Schlüsselzahlen von 2021 für 2022 von Seiten der Gemeinde fortgeschrieben. Dabei ist im Bereich des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in 2023 mit Mehrerträgen zu rechnen (15.500 EUR). Sowohl hier als auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist bis einschließlich 2025 ein positiver Trend ersichtlich.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben folgendermaßen dar:

Steuern u. ähnliche Abgaben	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	in Euro					
Grundsteuer A	377.511	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
Grundsteuer B	1.900.926	1.800.000	1.900.000	1.900.000	2.200.000	2.200.000
Gewerbesteuer	6.822.650	5.500.000	6.500.000	6.500.000	7.000.000	7.500.000
Gemeindeanteil an der Est	7.790.403	7.977.500	8.764.600	9.269.800	9.751.500	9.751.500
Gemeindeanteil an der Ust	911.750	779.500	820.800	836.300	851.800	851.800
Vergnügungssteuern	36.631	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Hundesteuern	118.450	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
	17.958.320	16.652.000	18.580.400	19.101.100	20.398.300	20.898.300



1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen hauptsächlich die Erträge nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), Fördermittel für laufende Zwecke und sonstige Zuweisungen von Bund/Land/Gemeinden. Die Erträge aus dem Finanzausgleichsgesetz untergliedern sich in Auftragskostenpauschale (sonstige allg. Zuweisungen) und Schlüsselzuweisungen.

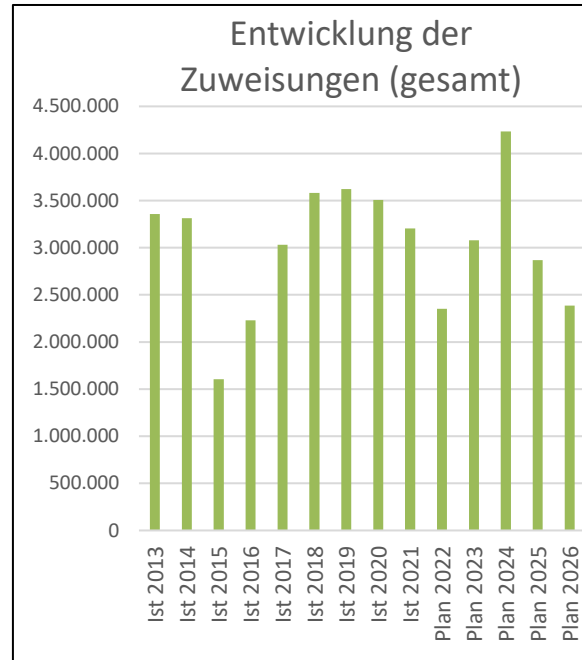
Die Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzabhängig berechnet und durch das Land Sachsen-Anhalt an die Kommunen verteilt werden.

Die im Haushaltsplan 2023 enthaltenen Zuweisungen vom Land wurden seitens der Gemeinde selbst errechnet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes lagen, bis auf die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Hohe Börde, keine Schlüsselzahlen des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vor. Daher dienten ausschließlich die bekannte Steuerkraftmesszahl und die Schlüsselzahlen von 2022 für 2023 als Berechnungsgrundlage für die Veranschlagung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	in Euro							
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen (insgesamt)	8.543.966	7.366.700	8.543.966	7.366.700	8.543.300	9.027.900	7.614.900	7.130.700
davon: Schlüsselzuweisungen	2.351.376	233.314	1.268.236	1.062.900	1.627.300	2.781.600	1.417.700	933.500
davon: sonst. allg. Zuweisungen	1.259.325	1.270.700	1.934.839	1.289.300	1.451.900	1.451.900	1.451.900	1.451.900

Wie bereits unter dem Punkt 1.1 „Steuern und ähnliche Abgaben“ erläutert, führen geringere Steuererträge zeitversetzt zu geringeren Erträgen aus Schlüsselzuweisungen. Bezugnehmend auf die fiktiven Berechnungsgrundlagen hat sich aufgrund der Gewerbesteuererträge die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Hohe Börde so verändert, dass im Jahr 2023 im Vergleich zu Haushaltsjahr 2022 mit höheren Schlüsselzuweisungen zu rechnen ist.

	Auftragskosten- pauschale (sonstige allg. Zuweisungen)	Schlüssel- zuweisungen	Gesamt
Ist 2013	1.024.769	2.331.937	3.356.706
Ist 2014	2.051.194	1.262.217	3.313.411
Ist 2015	1.058.113	544.998	1.603.111
Ist 2016	1.065.943	1.164.826	2.230.769
Ist 2017	1.224.666	1.806.002	3.030.668
Ist 2018	1.246.088	2.336.080	3.582.168
Ist 2019	1.270.700	2.351.376	3.622.076
Ist 2020	3.272.090	233.314	3.505.404
Ist 2021	1.934.839	1.268.236	3.203.075
Plan 2022	1.289.300	1.062.900	2.352.200
Plan 2023	1.451.900	1.627.300	3.079.200
Plan 2024	1.451.900	2.781.600	4.233.500
Plan 2025	1.451.900	1.417.700	2.869.600
Plan 2026	1.451.900	933.500	2.385.400



1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen die Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 beträgt insgesamt 2.720.100 EUR.

Der Planansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte des Jahres 2023 sind gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2022 um 46.300 EUR geringer veranschlagt. Somit bewegen sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte annähernd auf dem Niveau des vorherigen Haushaltsjahres 2022.

1.4 privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten sowie aus Verkäufen von Vorräten. Erträge aus Kostenerstattungen stellen einen Ersatz von Aufwendungen dar, die die Gemeinde Hohe Börde für eine andere Institution erbracht hat.

Der Planansatz der privatrechtlichen Leistungsentgelte für das Jahr 2023 beträgt insgesamt 1.179.900 EUR. Gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2022 i.H.v. 1.036.600 EUR stellt dies eine Erhöhung von 143.300 EUR dar. Dies findet seine Begründung in der Erhöhung der Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (Kostenerstattung v. Landkreis f. Geschwisterermäßigung).

1.5 sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Konzessionsabgaben der Versorgungsträger, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie nichtzahlungswirksame Auflösungen von Sonderposten und Rückstellungen. Eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 538.300 EUR liegt hauptsächlich in der Erhöhung der Veranschlagung von Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen um 512.000 EUR.

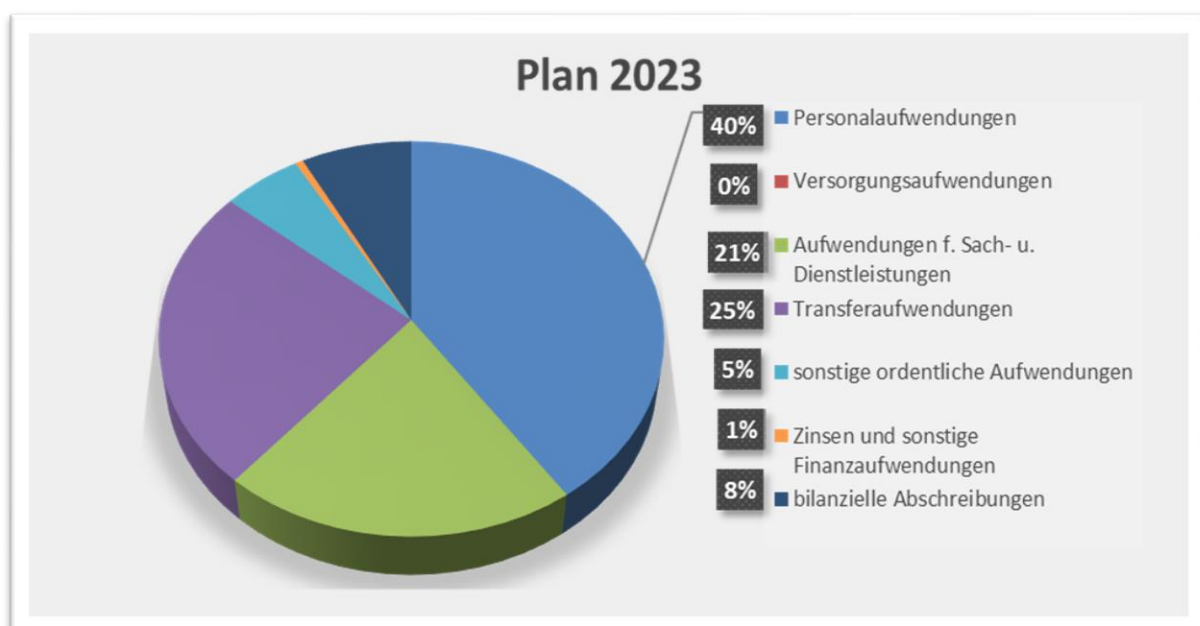
1.6 Finanzerträge

Finanzerträge sind Erträge aus Beteiligungen (Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen; hier: KOWISA GmbH) und Zinserträgen aus Gewerbesteuernachforderungen. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2023 sind gegenüber dem Vorjahr um 40.000 EUR höher veranschlagt. Dies liegt an den Erträgen von Gewinnbeteiligungen aus verbundenen Unternehmen/Beteiligungen (KOWISA GmbH: Planung 2023 mit Gewinnsonderrückstellung; Folgejahre ohne).

2. Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2023

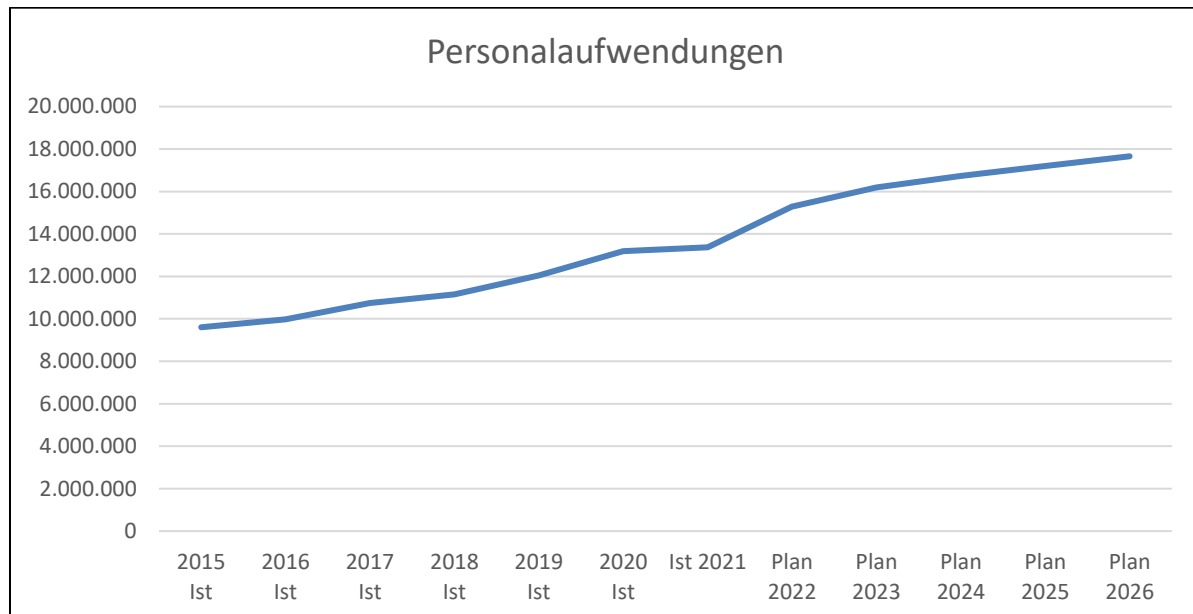
Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 betragen insgesamt 40.129.700 EUR. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 sind die Aufwendungen um insgesamt 4.111.200 EUR gestiegen.

ordentliche Aufwendungen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	in Euro					
Personalaufwendungen	13.364.541	15.287.800	16.195.400	16.731.900	17.208.100	17.658.700
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	4.915.637	5.921.900	8.395.500	7.320.800	7.323.600	7.243.300
Transferaufwendungen	8.961.303	9.506.300	9.972.700	9.379.500	10.409.600	10.078.200
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.399.522	2.054.600	2.222.800	1.734.100	1.636.900	1.624.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.743	57.900	227.600	200.500	199.000	197.700
bilanzielle Abschreibungen	3.696.594	3.190.000	3.115.700	2.942.500	2.640.800	2.476.100
	32.372.340	36.018.500	40.129.700	38.309.300	39.418.000	39.278.000



2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 16.195.400 EUR. Der Anteil an den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes beträgt 40,36%. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 haben sich die Personalaufwendungen um 907.600 EUR erhöht.



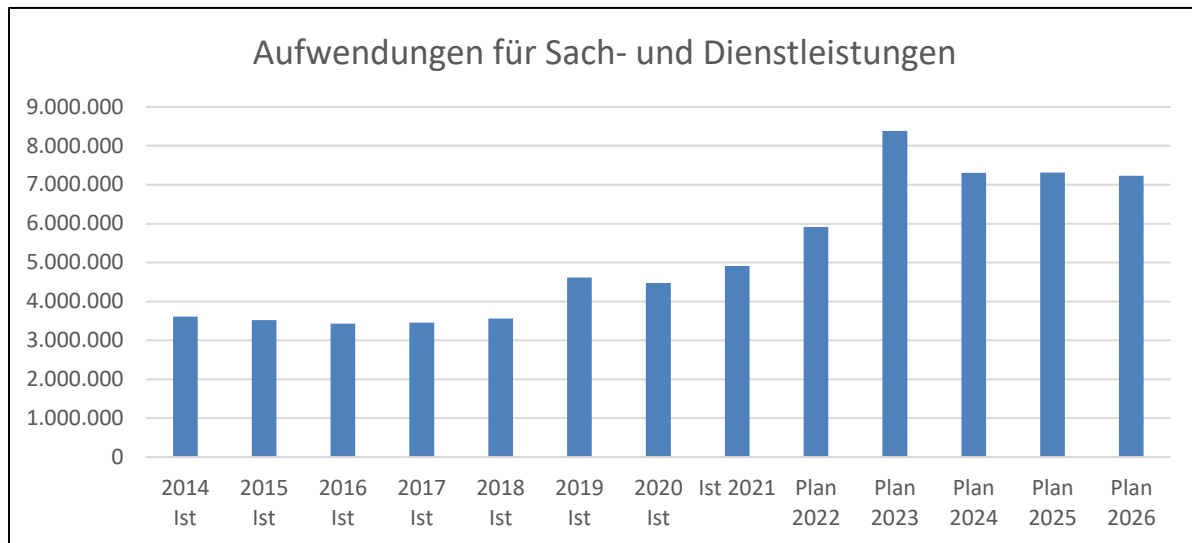
Im Rahmen der Planung der Aufwendungen für Personalkosten wurden Tarifsteigerungen i.H.v. 3% berücksichtigt.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Leistungen, die von Dritten erbracht werden. Darunterfallen: Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des unbeweglichen und beweglichen Vermögens, Aufwendungen für Mieten und Pachten, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Aufwendungen für Vorräte und für sonstige Dienstleistungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	in Euro					
Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	1.169.534	1.342.200	1.771.700	1.010.500	980.500	978.500
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	244.961	237.100	296.700	211.600	206.600	201.600
Aufwendungen für Mieten u. Pachten	137.046	141.500	132.800	107.800	107.800	107.800
Aufwendungen für Leasing	149.662	182.500	213.000	173.300	143.200	121.700
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	1.550.271	1.935.800	3.343.600	3.376.900	3.431.400	3.484.500
Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	237.957	251.200	309.600	286.900	286.900	286.900
Haltung von Fahrzeugen	279.008	237.500	304.100	304.100	304.100	304.100
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	99.947	328.500	377.400	356.800	356.800	336.800
besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	1.042.915	1.257.600	1.631.600	1.477.800	1.491.200	1.406.500
	4.911.302	5.913.900	8.380.500	7.305.700	7.308.500	7.228.400

Insgesamt umfassen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Haushaltsjahr 2023 8.380.500 EUR. Dies stellt gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung um 2.466.600 EUR dar.



Im Bereich Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden für das Haushaltsjahr 2023 Mehraufwendungen i.H.v. 429.500 EUR veranschlagt. Diese beinhalten u.a. 30.000 EUR Umstellung Beleuchtung auf LED eine Etage im Rathaus; Nd Kita "Schrotewichtel" Umstellung Beleuchtung auf LED 8.000 EUR; Kita Ac Erneuerung Tor u. Tür Haupteingang 12.000 EUR; Kita Be Sanierung Wasser-u. Abwasserleitungen 50.000 EUR; Ökobad Ng: 8.000 EUR Erneuerung Trennwände WC Anlagen, 3.500 EUR Erneuerung Maschendrahtzaun u. Tür am Filter, 15.000 EUR Sanierung Vorfilter, 3.000 EUR Weiterführung Reparatur Steganlage; 412.000 EUR Neugestaltung Teichanlage Irxleben; 30.000 EUR Sanierung Trauerhalle Irxleben; 90.000 EUR Dach- und Fassadensanierung Trauerhalle Ortsteil Wellen mit Fördermittel 67.500 EUR.

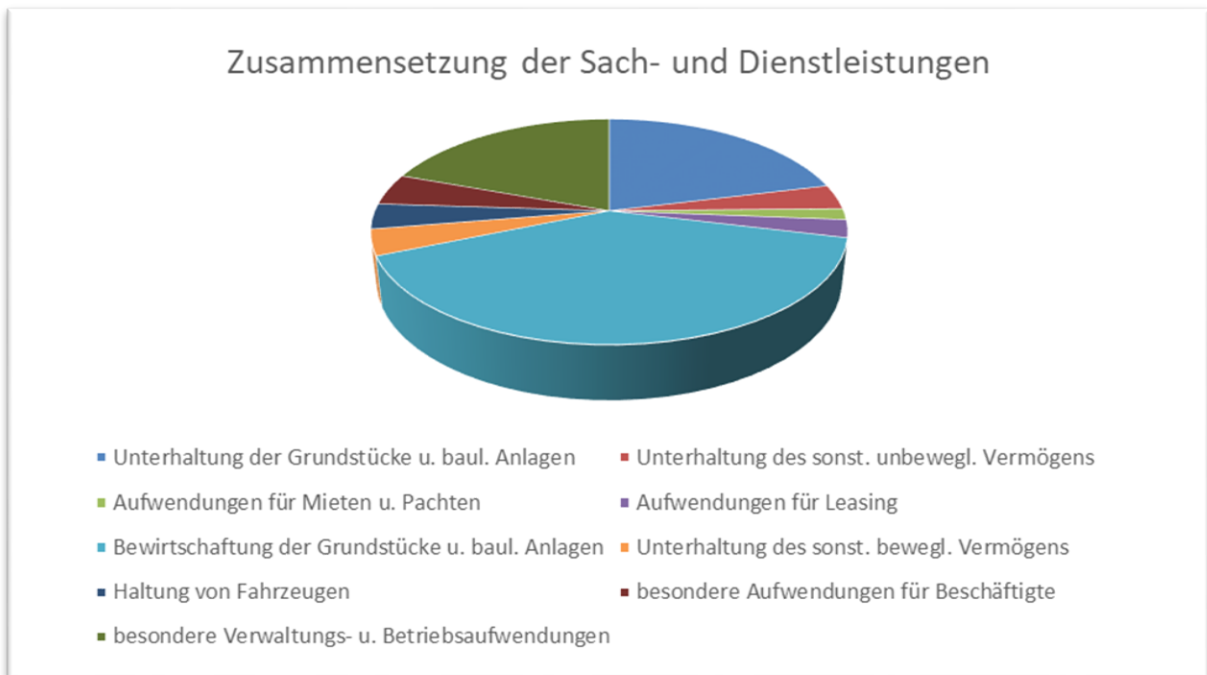
Im Bereich Aufwendungen für Mieten und Pachten wurden im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 weniger Aufwendungen eingeplant (-8.700 EUR). Ursächlich dafür ist das Ende des Mietvertrages für das Objekt „Magdeburger Str. 35“ in Niederndodeleben zum 31.05.2022 sowie Minderaufwendungen für die Miete von Maschinen und Hebebühnen im Bereich Bauhof.

Für Leasing wurden für 2023 Mehraufwendungen i.H.v. 30.500 EUR im Bereich Bauhof veranschlagt.

Ebenso wurden für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Gemeinde Hohe Börde Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan 2022 i.H.v. 1.407.800 EUR veranschlagt. Dabei waren erhebliche Erhöhungen der Versicherungsbeiträge sowie Mehraufwendungen für Strom- und Heizkosten zu berücksichtigen.

Weitere Mehraufwendungen im Vergleich zum vorherigen Haushaltsplan 2022 sind im Bereich der Fahrzeughaltung (+66.600EUR).

Auch weist der Bereich der Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Mehrungen i.H.v. insgesamt 374.000EUR gegenüber dem Vorjahr aus. Diese resultieren u.a. aus Bürgermeisterwahlaufwendungen i.H.v. 50.000 EUR, Wartung Software Grundschule 23.600 EUR für Tablets und Whiteboards, Erhöhung der Softwarewartungskosten der Zentralen Verwaltung i.H.v. 18.100 EUR sowie aus dem Anstieg der Stromkosten i.H.v. 303.800 EUR für Straßenbeleuchtung mit einer Preissteigerung von 141,55% zum Jahr 2021.

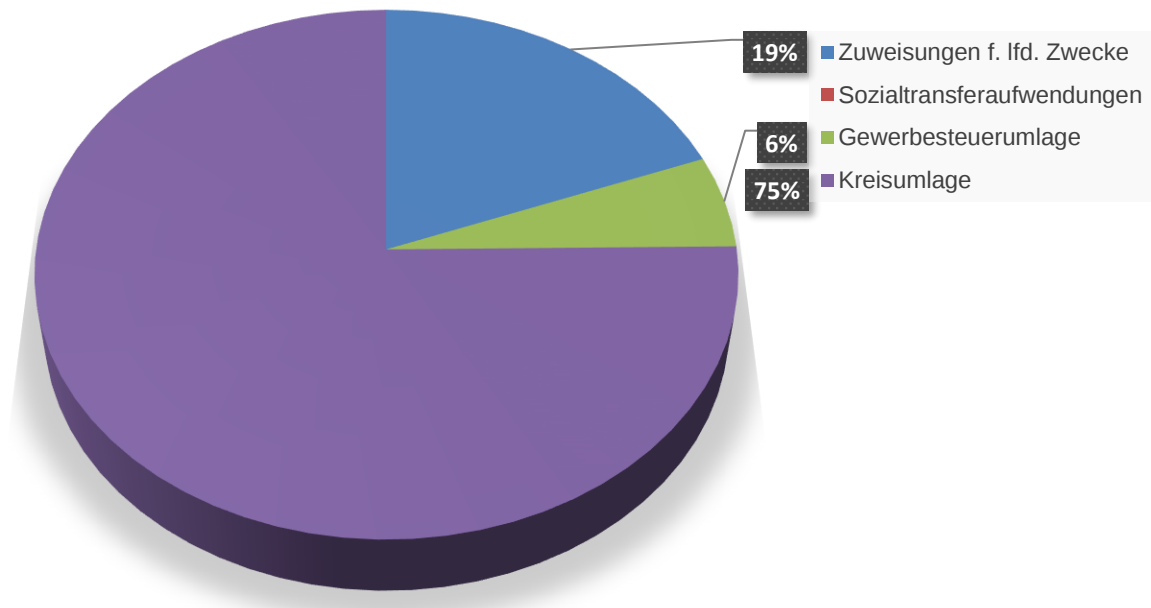


2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen und Umlagen sind u.a. die Zuschüsse an die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Transferaufwendungen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	in Euro					
Zuweisungen f. lfd. Zwecke	1.682.222	1.825.500	1.818.000	1.801.000	1.801.000	1.801.000
Sozialtransferaufwendungen	9.645	0	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	620.523	533.300	630.200	630.200	630.200	630.200
Kreisumlage	6.648.912	7.147.500	7.524.500	6.948.300	7.978.400	7.647.000
	8.961.303	9.506.300	9.972.700	9.379.500	10.409.600	10.078.200

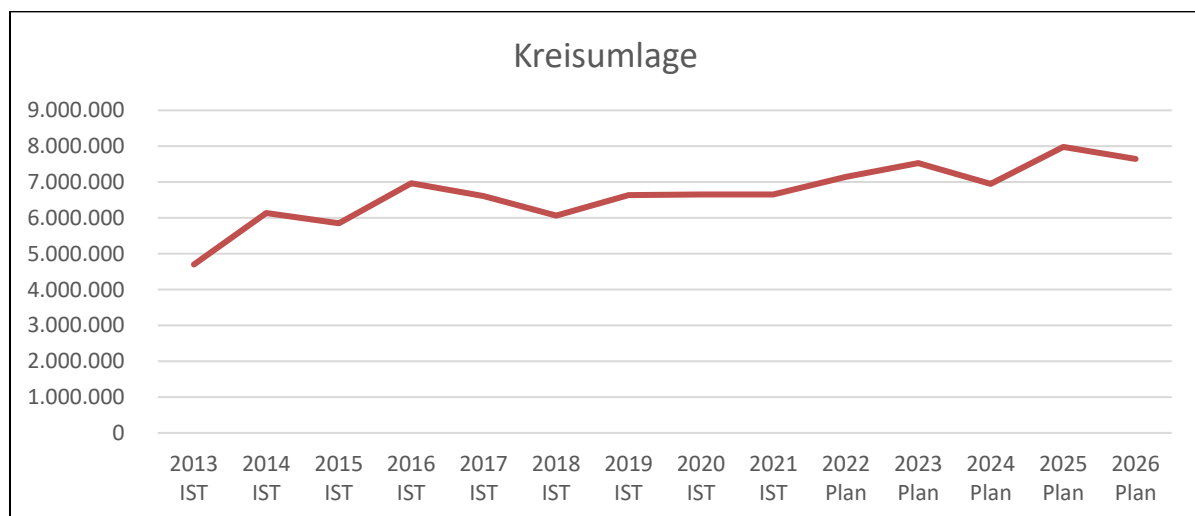
Zusammensetzung der Transferaufwendungen



Die Transferaufwendungen betragen für das Jahr 2023 planmäßig 9.972.700 EUR. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 haben sich die Transferaufwendungen um 466.400 EUR erhöht.

Die Aufwendungen für die Kreisumlage wurden aufgrund der Steuerkraftmesszahlen (Abschluss 2021) und dem Hebesatz (39,3%) für die Kreisumlage für 2023 berechnet. Im Ergebnisplan 2023 wurde die voraussichtlich zu zahlende Kreisumlage i.H.v. 7.524.500 EUR zum Ansatz gebracht.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen seit 2013:



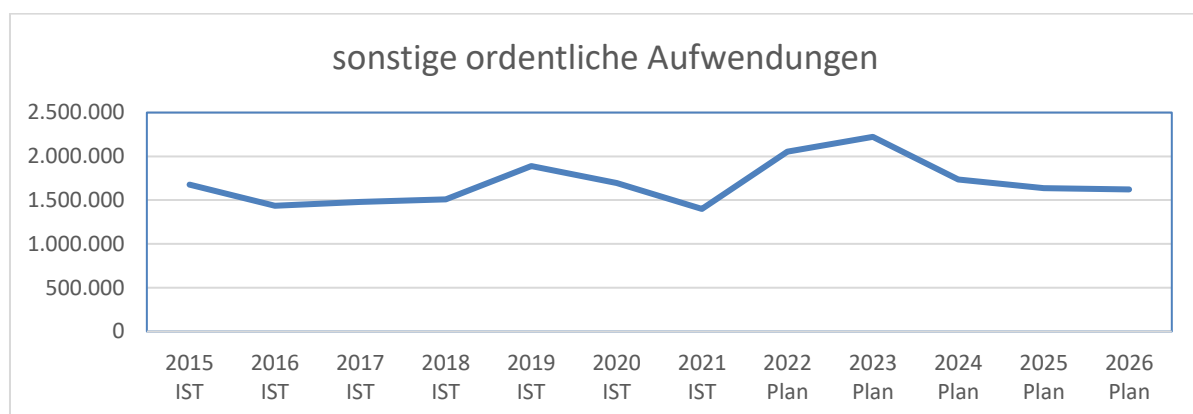
Weiterhin wurde ein höherer Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (+96.900 EUR) eingeplant. Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Zuschüsse zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Hohen Börde eingestellt.

Im Bereich der Zuschüsse für laufende Zwecke wurde der Haushaltsansatz für 2023 gegenüber 2022 um -7.500 EUR geringer veranschlagt. Die Verringerung beruht im Bereich Räumliche Planung und Entwicklung auf den Wegfall des Eigenanteils am Leader-Management gem. Vertrag mit dem Landkreis i.H.v. -4.000 EUR sowie im Bereich Kulturangelegenheiten auf das Ende der Zuschussvereinbarung 31.12.2022 für Folgeprojekt "Kommunale Konfliktberatung" mit VFB Salzwedel e.V. u. der Gemeinde.

2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen gehören zur laufenden Verwaltungstätigkeit. Hierzu zählen: Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen (z.B. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren), Steuern, Versicherungen und Schadensfälle.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen seit 2015:



Die Haushaltsansätze der sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen für das Jahr 2023 insgesamt 2.222.800 EUR. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 stellt das eine Mehrung von 168.200 EUR dar. Dabei handelt es sich um Mehraufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen Sitzungen, Bebauungspläne, Satzungen aufgrund Preissteigerungen i.H.v. 2.000 EUR; Mehraufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen i.H.v. 63.600 EUR (u.a. rechtl. Beratungskosten Umsatzsteuer +10.000EUR, externer Fachberater pädag. Fachkräfte +18.000 EUR; Konzept und Planung Entwicklung Prokonhalle Schackensleben +10.000 EUR; Klage WWAZ 10.000 EUR, Bebauungsplan Hermsdorf 27.000 EUR); im Bereich allgemeine Bauverwaltung Mehraufwendungen i.H.v. 50.000 EUR für erstmalig eingestellte rechtliche Beratung für den kommunalen Klimaschutz; im Bereich ‚Räumliche Planung und Entwicklung‘ +95.000EUR im Vergleich zum Vorjahr für die Fördermaßnahme "Anpassungsstrategie Intel Ansiedlung" lt. Beschluss HA v. 12.4.2022 (Fömi Antrag v. 29.3.2022).

2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen i.H.v. insgesamt 227.600 EUR zum Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um 169.700 EUR erhöht. Die Ansatzerhöhung begründet sich in der geplanten Kreditaufnahme in 2023 i.H.v. 5.224.900 EUR (Laufzeit 20 Jahre, 5 Jahre Tilgungsfrei) und den damit verbundenen Zinsaufwendungen i.H.v. 165.200 EUR.

2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Entsprechend § 40 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Somit wird mittels Abschreibungen neben der Darstellung der Wertminderung durch Abnutzung von gemeindlichen Anlagegütern auch der Aufwand für die Anschaffungs- und Herstellungskosten über deren Nutzungsdauer verteilt. Voraussetzung dafür ist, dass das Vermögen vollständig erfasst ist. Für die Haushaltsplanung 2023 wurden die bilanziellen Abschreibungen durch die Anlagebuchhaltung über einen Abschreibungslauf aktualisiert, d. h. die Höhe der Abschreibungen bezieht sich auf den derzeitigen Stand des aktuellen Vermögens der Gemeinde Hohe Börde, denn über die Anlagenbuchhaltung werden die Baumaßnahmen nach Fertigstellung in die Bilanz übernommen. Durch die Abschreibungsläufe im EDV-Programm werden die Planansätze entsprechend verändert.

3. Jahresergebnis Ergebnishaushalt 2023

Das Jahresergebnis 2023 stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen von 35.698.100 EUR und den ordentlichen Aufwendungen von 40.129.700 EUR dar. Im Haushaltsjahr 2023 und in den Folgejahren kann der Ausgleich nur über eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erfolgen:

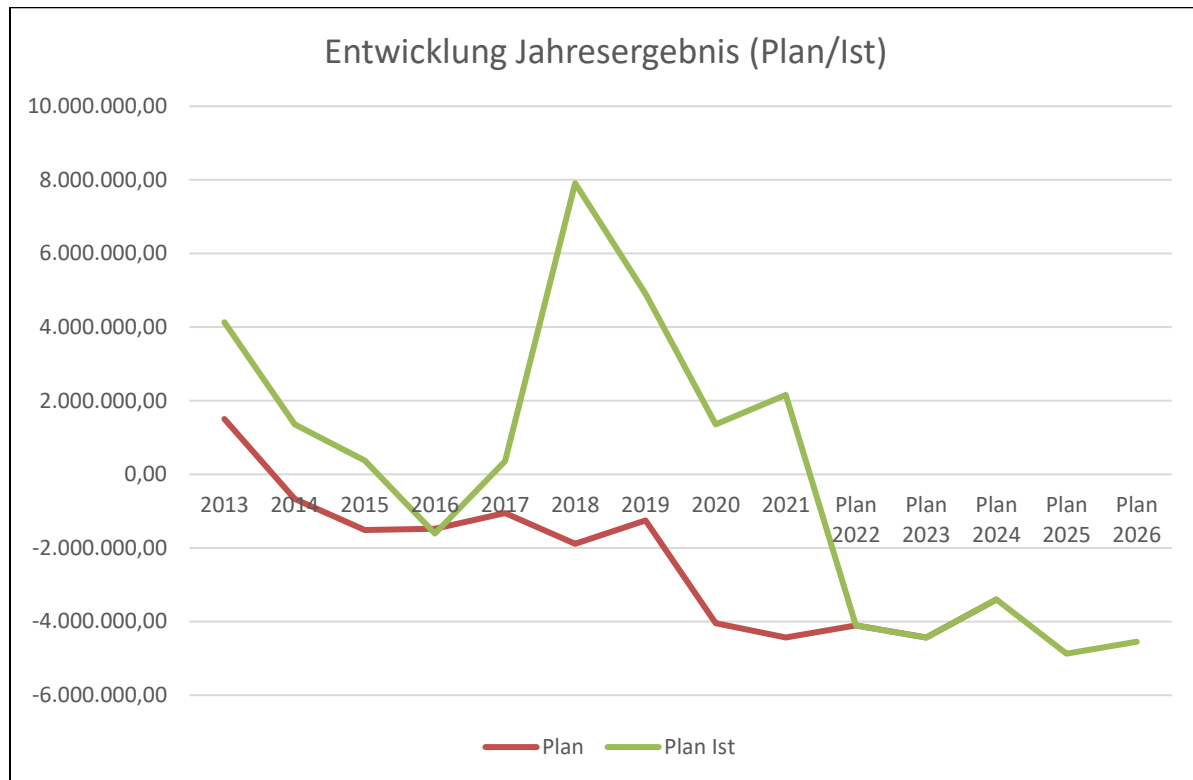
	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	in Euro					
Erträge	34.533.362	31.917.800	35.698.100	34.911.200	34.547.100	34.732.600
Aufwendungen	32.372.340	36.018.500	40.129.700	38.309.300	39.418.000	39.278.000
Ergebnis	2.161.022	-4.100.700	-4.431.600	-3.398.100	-4.870.900	-4.545.400
Auflösung Rücklagen	0	4.100.700	4.431.600	3.398.100	4.870.900	4.545.400
Zuführung Rücklagen	2.161.022	0	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Bestand der Ergebnissrücklage	20.951.723	16.851.023	12.419.423	9.021.323	4.150.423	-394.977

Die vorherige Übersicht zeigt, dass die Jahresfehlbeträge bis einschließlich 2025 durch die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden können.

Die gesetzliche Regelung des § 98 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 KVG LSA ist noch nicht verpflichtend anzuwenden. So besteht dennoch die Pflicht zur Konsolidierung nach § 100 Abs. 5 KVG LSA, wenn die Gemeinde nicht in der Lage ist im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Neben dem Ergebnishaushalt ist ebenfalls der Finanzhaushalt auszugleichen. Dieser ist ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Dennoch sind bereits im Vorfeld flankierende Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. umzusetzen.



IV. Erläuterungen zum Finanzhaushalt 2022

Die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes weichen von den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes wie nachfolgend dargestellt ab:

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	Differenz
	in Euro			
Erträge	35.698.100	Einzahlungen	31.876.500	3.821.600
Aufwendungen	40.129.700	Auszahlungen	37.014.000	3.115.700
Saldo	-4.431.600	Saldo	-5.137.500	705.900

1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 31.876,5 TEUR

Die Einzahlungen weichen von den Erträgen um 3.821,6 TEUR ab. Diese Abweichung entspricht den Summen aus den Erträgen „Auflösung von Sonderposten“ mit 2.149,2 TEUR und

den Erträgen „Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen“ mit 1.1672,4 TEUR.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 37.014,0 TEUR

Die Auszahlungen weichen von den Aufwendungen um 3.115,7 TEUR ab. Diese Abweichung entspricht der Summe aus den Aufwendungen „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen“.

Zum Vergleich der Planansätze für das Jahr 2023 zum Vorjahr wird auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen.

2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2.1 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 7.797,5 TEUR

Die Einzahlungen umfassen:

- 1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Bund 182,0 TEUR**
- 2. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbände 4.241,2 TEUR**
davon:

Investitionspauschale	884,7 TEUR
Mehrbelastungsausgleich für den Wegfall SAB	131,6 TEUR
Fördermittel	3.224,9 TEUR
- 3. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen von Zweckverbänden 50,0 TEUR**
- 4. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen von privaten Unternehmen 273,0 TEUR**
- 5. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen von übrigen Bereichen 1.378,9 TEUR**
- 6. Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken 1.672,4 TEUR**



Zu 1.

Über das Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ hat die Gemeinde Hohe Börde im Mai 2022 einen Antrag auf Förderung gestellt. Die Maßnahme wurde im Haushalt 2023 entsprechend veranschlagt. (182,0 TEUR Fördermittel und 215,0 TEUR Ausgaben).

Zu 2.

Die Investitionspauschale wurde anhand der aktuellen Berechnungsgrundlagen (Einwohner und Fläche) veranschlagt.

Die Zahlung des Mehrbelastungsausgleichs für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge wurde in Höhe des Festsetzungsbescheides vom Statistischen Landesamt vom 28.07.2022 mit einem Betrag von 131,6 TEUR im Haushalt 2023 unter Produktsachkonto 541110.6811 und der Maßnahmennummer 54111023002 veranschlagt.

Diese Zahlung ist zweckgebunden für Straßenbaumaßnahmen, bei denen nach früherer Rechtslage die gemeindliche Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bestand. Die zweckgebundene Verwendung unterliegt den Gemeinden. Die Mittel sind nur für diesen Zweck zu verwenden. Die Mittel können bei Nichtverwendung angespart werden. Auch im Haushaltsplan wurde die Zweckbindung vermerkt.

Die Fördermittel vom Land in Höhe von 3.224,9 TEUR wurden für Maßnahmen verschiedener Bereiche wie Feuerwehren, Spielplätze, Sport, Straßenwesen, Kitas und Freibäder veranschlagt. Teilweise sind es bereits bewilligte Fördermaßnahmen. Über das Förderprogramm LEADER wurde für das Jahr 2023 eine Förderung der drei Maßnahmen wie: Hermsdorf_Sanierung Denkmal an der Kirche; Groß Santerleben_Sanierung Hopfenhof; Eichenbarleben_Sanierung ehemalige Aula, in Aussicht gestellt. Daher wurden die Maßnahmen in den Haushalt 2023 aufgenommen.

Zu 3. Zuwendungen von Zweckverbänden

Erstattung vom WWAZ gemäß Erschließungsvertrag für das Wohngebiet Süd II in Niederndodeleben nach Abrechnung (50,0 TEUR).

Zu 4. Einzahlungen aus Zuwendungen von privaten Unternehmen

Die Maßnahme Wohngebiet "Am Sportplatz" Groß Santersleben - Begrünung Regenrückhaltebecken, Beschluss GR v. 12.7.2022- Abschluss Erschließungsvertrag für den Südteil des Bebauungsplanes Nr. 28-2 "Am Sportplatz" der Ortschaft Groß Santersleben mit folgender Ergänzung: Die Begrünung (Regenrückhaltebecken/Grünflächen) erfolgt nicht durch den Vorhabenträger, sondern durch die Gemeinde. Die Gemeinde erhält vom Vorhabenträger dafür eine Zahlung von 272.942,13 EUR.

Einzahlungen Kto -23117	273,0 TEUR
Kosten Begrünung Kto -0963	273,0 TEUR

Zu 5. Einzahlung aus Zuwendungen von übrigen Bereichen

Aus der beabsichtigten Rückabwicklung eines Grundstückkaufvertrages kam es auf Grund eines Rechtsstreites zu einem Vergleich aus dem eine Zahlung von 1.302,0 TEUR resultiert. Dieser wurde im Haushalt unter Produktsachkonto 111710.2391 und Maßnahmennummer 11171023002, berücksichtigt. Im Vergleich wurde festgelegt, dass die Zahlung zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im Ortsteil Hermsdorf verwendet wird.

Antrag des SV Groß Santersleben 1924 e.V. zur Sanierung und Umbau des Vereinsheimes im Rahmen des Bundesprogrammes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur". Bei Nachweis einer Haushaltsnotlage der Kommune würde sich der Fördersatz von 45 % auf 75 % erhöhen, somit auf 230,4 TEUR. Der Sportverein hat einen Eigenanteil von 76,9 TEUR aufzubringen, dieser wird an die Gemeinde gezahlt. Der Fördermittelantrag muss über die Gemeinde Hohe Börde gestellt werden. Der Gemeinderat hat sich auf seiner Sitzung am 27.09.2022 dafür entschieden, die Maßnahme in den Haushalt 2023 mit einem Förderanteil von 75 % aufzunehmen.

Auszahlungen	307.300 EUR
Fördermittel	230.400 EUR
Anteil SV Groß Santersleben	76.900 EUR

Zu 6. Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken

Diesem Bericht wird eine Übersicht der Ein- und Auszahlungen aus Grundstückskaufverträgen als Anlage beigefügt.

2.2 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 13.022,4 TEUR

Die Auszahlungen für Investitionen umfassen:

1. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	1.214,4 TEUR
2. Auszahlungen für bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände	1.436,0 TEUR
3. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.896,0 TEUR
4. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.147,3 TEUR

5. Sonstige Baumaßnahmen	4.088,7 TEUR
6. Auszahlung von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsmaßnahmen	240,0 TEUR

Zu 1.

Die einzelnen Positionen sind der Anlage –Übersicht Auszahlungen für den Grundstückserwerb, zu entnehmen.

Zu 2.

Hierunter fallen Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten und Ausstattungen für alle Einrichtungen der Gemeinde Hohe Börde wie Schulen, Kitas, Horte, Jugendklubs, Sporthallen, Sportplätze, Sportlerheime, Feuerwehr, Verwaltung, Bauhof, Freibäder u.s.w. Für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr wird eine separate Übersicht als Anlage beigefügt. Für die Ersatzbeschaffung der FFW-Fahrzeuge HLF für Rottmersleben und MLF Allrad für Schackensleben wurden im April 2022 Förderanträge an den Landkreis Börde gestellt.

Zu 3. bis 6.

Diese Investitionsmaßnahmen wurden in einer Liste nach Kategorien in den Haushalt 2023 und in der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 aufgenommen.

Kategorie 0 – Fortsetzungsmaßnahmen

Kategorie 1 – Investitionen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben

Kategorie 2 – notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz

Kategorie 3 – Investitionsmaßnahmen für die Fördermittel bewilligt werden

Kategorie 4 – Investitionen im Bereich der freiwilligen Aufgabenerledigung



Für alle Investitionen mit Förderung gilt der Sperrvermerk: „Durchführung der Maßnahme nur bei Bewilligung der Fördermittel.“

Nachfolgend wird nur auf bedeutende Maßnahmen in den einzelnen Kategorien eingegangen.

Kategorie 0

-Maßnahme – Ersatzneubau Kita „Kinderparadies“ Niederndodeleben

Am 08.02.2018 hat die Gemeinde Hohe Börde erstmals einen Fördermittelantrag über das Förderprogramm STARK III bei der Investitionsbank gestellt. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2019 einen Ablehnungsbescheid, da das Förderprogramm STARK III beendet wurde. Für den Haushalt 2020 wurde die Maßnahme erneut veranschlagt. Im Februar 2020 wurde erneut ein Fördermittelantrag über die Städtebauförderung gestellt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat am 27.02.2020 hierzu ihre positive Stellungnahme abgegeben. Am 14.08.2020 hat das Landesverwaltungsamt dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Die Annahme und Umsetzung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Kinderparadies“ in Niederndodeleben wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr.: 0521/2020 am 22.09.2020 bestätigt. Am 20.12.2020 hat die Gemeinde vom Landesverwaltungsamt die Fördermittelzusage über 2,0 Mio. EUR für 3,0 Mio. EUR Kosten erhalten.

Aufgrund von massiven Preissteigerungen wurden für den Haushalt 2022 Kosten von 1.801,2 TEUR und für das Jahr 2023 Kosten von 800,0 TEUR veranschlagt, so dass die Gesamtkosten für den Kita Ersatzneubau 5.601,2 TEUR betragen. Für die Mehrkosten werden ebenfalls Fördermittel beantragt. Auch diese Fördermittel wurden im Finanzplan entsprechend veranschlagt.

Darstellung der Maßnahme für Beantragung der Fördermittel für Mehrkosten 27.01.2022

	Fördermittel				Kosten
	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Summe Fömi:	
bewilligte Fömi:	620,0 TEUR	708,0 TEUR	672,0 TEUR	2.000,0 TEUR	3.000,0 TEUR
Fömi Mehrkosten:		590,0 TEUR	590,0 TEUR	1.180,0 TEUR	1.801,2 TEUR
		328,0 TEUR	-	328,0 TEUR	800,0 TEUR
Gesamt:	620,0 TEUR	1.626,0 TEUR	1.262,0 TEUR	3.508,0 TEUR	5.601,2 TEUR

Der Anteil der Gemeinde für die Gesamtmaßnahme beträgt somit 2.093,2 TEUR (5.601,2 TEUR Kosten – 3.508,0 TEUR Fördermittel). Nach Prüfung des Fördermittelantrages für die Mehrkosten wurden die Gesamtkosten reduziert auf 4.767.156,00 EUR. Davon förderfähig 4.229.392,54 EUR. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt insgesamt **1.947.642,93 EUR** davon:

*1.409.879,47 EUR Eigenanteil auf förderfähige Kosten
537.763,46 EUR Kosten nicht förderfähig*

Am 11.07.2022 erfolgte die Kostenanerkennung durch das Landungsverwaltungsamt (Mitteilung per E-Mail). Die Maßnahme konnte nun begonnen werden.

Für die Ausstattung der neuen Kita wurden im Finanzplan 2024 450,0 TEUR vorgesehen.

-Maßnahme – Sanierung Freibad Niederndodeleben

Für die Sanierung des Schwimmbades wurden im Haushalt 2019 Kosten von 3,0 Mio. EUR und Fördermittel von ca. 1,9 Mio. EUR veranschlagt. Ein Antrag auf Förderung wurde im April 2018 gestellt. Dieser wurde im November 2018 abgelehnt. Am 05.03.2019 erfolgte eine neue Antragstellung über die Städtebauförderung.

Am 25.08.2020 hat die Gemeinde den Zuwendungsbescheid vom Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat erhalten. Eine Zuwendung von 1.347.719 EUR wurde zur Durchführung der Maßnahme „Familiensportbad Schrotetal Niederndodeleben – ein Freibad für alle Generationen“ bewilligt.

Mit dem Haushalt 2021 wurden die Fördermittel, so wie im Bewilligungsbescheid angegeben, über 3 Jahre veranschlagt.

Jahr 2021	900,0 TEUR
Jahr 2022	400,0 TEUR
Jahr 2023	47,7 TEUR

Mit dem Haushaltsplan 2022 wurden Mehrkosten von 600,0 TEUR veranschlagt. Diese Mehrkosten begründen sich in der aktuellen Baupreissteigerung. Eine Prognose der Preisentwicklung kann derzeit nicht dargelegt werden.

Der Baubeginn hat sich aufgrund von Nachforderungen und Prüfungen des Fördermittelgebers zeitlich verzögert, so dass im Haushaltsjahr 2021 noch keine Fördermittel abgerufen werden konnten. Mit dem Haushaltsplan 2022 wurden somit Fördermittel von 1.300,0 TEUR neu veranschlagt.

Für das Jahr 2023 mussten aufgrund von weiteren Preissteigerungen nochmals 680 TEUR veranschlagt werden.

Kategorie 1

-Maßnahme Außenanlage Kita Eichenbarleben

Für diese Maßnahme wurde eine Förderung in Aussicht gestellt. Daher die Veranschlagung im Haushalt 2023.

Kosten	280,0 TEUR
Fördermittel	196,0 TEUR

-Maßnahme - Neubau Hort Hermsdorf

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 07.07.2020 einen Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Hortes in Hermsdorf (Standort neben neuer Sporthalle, Mittelstr. 22) gefasst. Die Maßnahme wurde in den Haushaltsplan 2021 wie folgt aufgenommen:

365100.0961.(Hort003)3657	Kosten	4.580,0 TEUR
365100.23111.(Hort003)3657	Fördermittel	3.022,8 TEUR
	Eigenanteil	1.557,2 TEUR

Die Beantragung von Fördermittel erfolgte am 13.11.2020 über die Städtebauförderung. Mit Schreiben vom 19.05.2021 forderte das Landesverwaltungsamt eine Überarbeitung und Ergänzung des Antrages vom November 2020. Diese Ergänzungen wurden im Haushalt 2022 berücksichtigt. Mehrkosten von 500,0 TEUR wurden veranschlagt. Die Gesamtsumme der beantragten Fördermittel wurden im Haushalt 2022 neu veranschlagt (3.178,0 TEUR). Die Durchführung der Maßnahme erfolgt jetzt ohne Fördermittel, da keine Aussicht auf Bewilligung von Zuwendungen sowie sofortiger Handlungsbedarf besteht (bereits über mehrere Jahre Ausnahmegenehmigung für bestehendes Hortgebäude, Auflagen des Brandschutzes können nicht erfüllt werden).

Mit dem Haushalt wurde diese Maßnahme neu veranschlagt:

- über 2 Jahre (Jahr 2023 = 2.700,0 TEUR; Jahr 2024 = 2.500,0 TEUR mit VE für 2024. Somit belaufen sich die geplanten Gesamtkosten auf 5.200,0 TEUR)

Wie bei den Einzahlungen bereits erwähnt, erhält die Gemeinde Hohe Börde aus der Rückabwicklung eines Grundstückkaufvertrages und einer Vergleichsverhandlung (Rechtsstreit) 1.302,0 TEUR. Diese sollen für die Infrastruktur der Ortschaft Hermsdorf verwendet werden.

Kategorie 3

-Maßnahme – Neubau einer Grundschule in Niederndodeleben

Die bestehende Grundschule in Niederndodeleben wird den Anforderungen aufgrund steigender Schülerzahlen nicht mehr gerecht. Für den Neubau wurde ein Konzept erstellt. Die Gesamtkosten betragen 11,5 Mio. EUR. Der Neubau der Schule erstreckt sich über die Jahre 2022 - 2027 und stellt sich zunächst wie folgt dar:

	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026
Kosten	100,0 TEUR	150,0 TEUR	2.000,0 TEUR	2.000,0 TEUR	2.000,0 TEUR
Fördermittel	-	-	1.320,0 TEUR	1.320,0 TEUR	1.320,0 TEUR

Ein Fördermittelantrag wird über die Städtebauförderung gestellt.

-Maßnahme - Neubau Hort Irxleben

Der weitere Umbau des jetzt bestehenden Hortgebäudes im Siegweg 4 in Irxleben hat sich als unwirtschaftlich erwiesen. Eine Fläche für den Neubau des Hortes wurde im Jahr 2021

für 251.900 EUR angekauft. Für diesen Ankauf hat die Gemeinde Fördermittel bewilligt bekommen. Der Neubau des Hortes kann nur mit Bewilligung von Fördermittel ausgeführt werden.

Neubau Hort Irxleben (auf Grundstück Irxleben, Helmstedter Str. 25)

	Gesamt	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Kosten	4.750,0 TEUR	500,0 TEUR	250,0 TEUR	2.000,0 TEUR	2.000,0 TEUR
Fördermittel	3.150,0 TEUR	-	-	1.575,0 TEUR	1.575,0 TEUR

3. Finanzierungstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Kreditaufnahme von 5.224.900 veranschlagt worden und mit der Haushaltssatzung festgesetzt.

geplante Kreditaufnahme Haushaltsjahr 2023 = 5.224.900 EUR, Laufzeit 20 Jahre

- 5 Jahre tilgungsfrei = somit Tilgung ab dem Jahr 2028 mit jährlich 348.300 EUR (Schlussrate 348.700 EUR)
- derzeitiger Zinssatz ca. 3,16 % *_Auskunft bei der Deutschen Kreditbank 08.09.2022* (165.200 EUR jährliche Zinsen)
- derzeitiger Zinssatz ca. 2,72 % *_Auskunft bei der Kreissparkasse Börde 08.09.2022* (142.200 EUR jährliche Zinsen)

Die Zinsen wurden im Ergebnishaushalt mit 165.200 EUR jährlich berücksichtigt. Die Refinanzierung des Kredites soll aus Einnahmen aus Windkraftanlagen erfolgen. 91 bestehende Windkraftanlagen sollen durch 50 neue ersetzt werden. Für die 50 neuen Anlagen kann die Gemeinde pro Anlage 30,0 TEUR pro Jahr erhalten. Die ersten neuen Anlagen werden voraussichtlich ab Ende 2025 in Betrieb gehen.

Für die bestehenden Kredite (Schuldenstand 31.12.2021 = 4.063.066,91 EUR) und auch die Rückzahlung an das Land (Schuldenstand 31.12.2021 = 10.681.326,69 EUR) wurde der Schuldendienst entsprechend den Verträgen im Plan 2023 berücksichtigt.

Planmäßige Umschuldungen sind für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Schulden der Gemeinde Hohe Börde wurde dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Die Gemeinde konnte bisher ihren Schuldendienst leisten und hat ihre Schulden kontinuierlich abgebaut.

4. Liquidität

Mit der Haushaltssatzung 2023 wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 6.370.000 EUR festgesetzt. Der Kreditrahmen unterliegt nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nicht der Genehmigungspflicht, da ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht überschritten werden.